

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1547**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

Umweltzonen einhalten und erweitern

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.01.2022	23	x	

1. Wie oft erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung der Regeln zu Umweltzonen durch das Ordnungsamt?

Die Umweltzonen werden im Rahmen der täglichen Streifengänge kontrolliert. Die innerstädtischen Bereiche werden täglich begangen. Die Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung achten sowohl auf die Einhaltung der Parkregelungen als auch auf das Vorhandensein der richtigen Umweltplakette. Verstöße werden konsequent zur Anzeige gebracht.

2. Wie viele Verstöße konnten in den letzten 2 Jahren festgestellt werden?

Die Auswertung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass die Pandemie zur Reduktion der Verstöße beigetragen hat. Waren es 2019 noch insgesamt 5.000 Fälle des unerlaubten Einfahrens in die Umweltzone, so wurden bei gleichbleibender Kontrolldichte 2020 und 2021 jeweils nur rund 2.000 Fälle dokumentiert.

3. Abhängig vom Ergebnis der Frage 2: Sollte die Überprüfung erhöht werden?

Für die Erhöhung der Kontrollen besteht aus Sicht des Ordnungs- und Bürgeramtes keine Notwendigkeit.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass Verstöße gegen die Regelungen der Umweltzone vornehmlich von Fahrzeugen mit ausländischer Zulassung begangen werden. Hier hält sich der erzieherische Effekt der Kontrollen und auch des kürzlich auf 100 Euro erhöhten Bußgeldes in Grenzen. Eine Vollstreckung ist nur in wenigen Ausnahmen, wie zum Beispiel in Frankreich, Österreich oder in der Schweiz, im Ausland möglich. Wird der Verkehrsteilnehmende nicht unmittelbar angetroffen und das Bußgeld direkt erhoben, kann der Verstoß bei Nichtbezahlen ins Ausland nur bedingt weiterverfolgt werden.

4. Ist es sinnvoll, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg die Ausdehnung der Umweltzone in Karlsruhe überprüft?

In Baden-Württemberg obliegt die Luftreinhalteplanung grundsätzlich dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg. Maßnahmenpläne zur Verbesserung der Luftqualität werden im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg von den örtlichen Regierungspräsidien erstellt. Dies umfasst in Karlsruhe seit 2010 auch die Ausweisung einer Umweltzone, verbunden mit Verkehrsverboten für Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß. Wie die Luftmessungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg der letzten Jahre an der verkehrsnahen Luftmessstation Rheinhold-Frank-Straße zeigen, sind dort die Stickstoffdioxidwerte (NO₂) kontinuierlich gesunken.

Der Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid, bezogen auf das Kalenderjahr, liegt bei 40 µg/m³. Seit 2016 unterschreiten die NO₂-Messwerte diesen Immissionsgrenzwert.

Jahresmittelwerte für NO₂ [µg/m³] - Messstation Rheinhold-Frank-Straße

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
NO ₂ [µg/m ³]	39	39	38	34	30

Der aktuell bis Oktober 2021 vorliegende monatlich gleitende Zwölf-Monatsmittelwert für NO₂, vergleichbar mit dem Jahresmittelwert, zeigt mit 30 µg/m³ NO₂, dass sich die gute Entwicklung weiter fortsetzt.

Der gleitende Zwölf-Monatsmittelwert berücksichtigt die NO₂-Konzentrationen der vergangenen zwölf Monate. Alle Grenzwerte, die in der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) festgelegt sind, werden in Karlsruhe eingehalten. Insbesondere liegen in Karlsruhe seit mehreren Jahren keine Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub (PM₁₀) vor.

Der Kurzzeit-Luftqualitätsindex LQI BW an der verkehrsnahen Messstation Reinhold-Frank-Straße liegt, basierend auf den Messwerten der vier Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂), Ozon (O₃) sowie Partikel PM₁₀ und PM_{2,5} (Feinstaub), aktuell im Bereich gut bis befriedigend.

Wie das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt hat, ist aufgrund der positiven Entwicklung der Luftsituation seitens des Landes beabsichtigt, die Umweltzone in Karlsruhe 2022 aufzuheben. Die Verwaltung wird den Gemeinderat dann darüber informieren und um Stellungnahme bitten.